

Telefon: 0 233-31932
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Müll-Disziplin; Unrat im Bereich der Wertstoffbehälter

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19159

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 fordert eine Verbesserung der Sauberkeit an der Wertstoffsammelstelle in der Schaffhauser Straße sowie im Bereich der Grünfläche Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee durch geeignete Aufklärung anderssprachiger Bewohner*innen über sachgerechte und ordnungsgemäße Mülltrennung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffsammelstelle, Grünfläche, Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Schaffhauser Straße, Forstenrieder Allee

Müll Disziplin; Unrat im Bereich der Wertstoffbehälter

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19159

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 fordert eine Verbesserung der Sauberkeit an der Wertstoffsammelstelle in der Schaffhauser Straße sowie im Bereich der Grünfläche Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee durch geeignete Aufklärung anderssprachiger Bewohner*innen über sachgerechte und ordnungsgemäße Mülltrennung.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sauberkeit der Wertstoffsammelstellen

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

An der Schaffhauser Straße betreibt Remondis die Wertstoffsammelstelle.

Die Betreiberfirmen sind grundsätzlich für die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen im gesamten Münchner Stadtgebiet im Radius bis zu zehn Meter um diese herum zuständig (ausgenommen angrenzende Fahrbahn). Sofern Verschmutzungen festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet in der Regel gut.

Ursächlich für die Verschmutzungen sind nicht der AWM oder die Betreiberfirmen, sondern Mitmenschen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten halten und ihre Abfälle und Wertstoffe nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Entsorgungsstellen verbringen, sondern diese im öffentlichen Raum ablagern. Der AWM hat die Möglichkeit, ein Bußgeldverfahren einzuleiten, sofern die Täter*innen mithilfe von bspw. Adressaufklebern oder Briefen mit Adressen als Beweisstücke ermittelt werden können.

In Bezug auf die Verantwortung der Betreiberfirmen setzt der AWM alles daran, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung der Wertstoffsammelstellen nachkommen. Es ist dem AWM in der letzten Abstimmung mit den DSD auch gelungen, den Reinigungsrythmus der Wertstoffsammelstellen massiv zu erhöhen. An der Wertstoffsammelstelle Schaffhauser Straße werden die Container einmal wöchentlich geleert und der Standplatz zweimal wöchentlich gereinigt. Die Betreiberfirma teilte mit, dass dieser Turnus ausreichen sei. Auch der AWM verzeichnet kaum Beschwerden zu vollen Containern an diesem Standplatz.

Der AWM leitet stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffsammelstellen an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Auch über das Portal „Mach München besser“ können Überfüllungen/Verschmutzungen an den Wertstoffsammelstellen gemeldet werden. Die Betreiberfirmen erhalten daraufhin umgehend den Auftrag, eine außerordentliche Leerung der Container durchzuführen und den Standplatz zu reinigen.

3. Aufklärungsarbeit

Zu einem aktiven Klimaschutz gehören u. a. Abfallvermeidung und Mülltrennung. Sie sind wichtige Bausteine hierfür und Teil des Zero-Waste-Konzepts der Landeshauptstadt München. Mit Kampagnen, wie der aktuellen Trennkampagne „Hey München!“ zur richtigen Mülltrennung, möchte der AWM die Bevölkerung auf eine korrekte Mülltrennung hinweisen und dazu beitragen, dass die Siedlungsabfallmengen und die Mengen der Abfälle in Gewerbe- und Handel, im Baubereich und in der öffentlichen Verwaltung verringert werden. Die Trennhinweise auf der AWM-Homepage (<https://www.awm-muenchen.de/abfall-erklaren/infomaterial/fuer-haushalte-und-hausverwaltungen>) stehen in vielen verschiedenen Sprachen zum Download bereit.

Darüber hinaus bietet der AWM ein breites Spektrum an Maßnahmen und Aktivitäten, über die er die Münchner Bevölkerung aktiv zum richtigen Trennen von Abfällen sensibilisieren und gleichzeitig motivieren möchte. Dazu zählen beispielsweise die regelmäßigen stadtweiten Informationskampagnen mit klassischen Medien, Fahrzeugplakaten und verschiedenen Online-Aktivitäten, die sehr umfangreichen Maßnahmen zur Umweltbildung vor Ort in Kitas und Grundschulen in Verbindung mit dem Müllmobil, die vielfältigen Abfallberatungsangebote auf Veranstaltungen oder in Stadtteilbibliotheken oder die Ansprache neuer Zielgruppen über Influencer- bzw. Wastefluencer-Marketing.

Um jede/jeden Bürger*in an den Wertstoffsammelstellen zu erreichen, sind Aufkleber an den Verpackungs- und Glascontainern mit anschaulichen Bildern auf eine korrekte Mülltrennung angebracht. Der Verwendungszweck der Behälter wird eindeutig kommuniziert. Die Piktogramme sind so gestaltet, dass sie schnell verstanden werden können. Ein zusätzlicher Aufkleber in verschiedenen Sprachen würde das vorhandene Informationssystem überfrachten, da zu viele Beschriftungen an einem Container kontraproduktiv wirken.

Auf den Aufklebern an den Containern ist ebenfalls ein großer Hinweis auf die Homepage „Muelltrennung-wirkt.de (Eine Initiative der dualen Systeme)“ zu finden, auf welcher es ebenfalls Trennhinweise in vielen Sprachen gibt: <https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/infomaterial/trenntabellen/weitere-sprachen>.

4. Unrat in der Grünfläche Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee

Für die Grünfläche im Bereich der Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee ist das Baureferat – Gartenbau zuständig. Dieses teilte mit, dass der Mülleimer neben der Bank an der Schaffhauser Straße/Forstenrieder Allee aktuell zweimal wöchentlich von einem Fachunternehmen im Auftrag des Baureferates – Gartenbau geleert werde. Dabei würde auch Müll, der neben dem Mülleimer abgestellt werde, mitgenommen und entsorgt. Eine regelmäßige Verschmutzung der Grünfläche sei daher nicht gegeben.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird nicht gefolgt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03120 der Bürgerversammlung 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger
Bezirksausschussvorsitzender

i. V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM-WL

AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____